

Akuthilfe bei Einbrüchen

Die wichtigsten Schritte auf einen Blick

Nach dem Einbruch: was ist zu tun?

Sie kommen ins Kirchenbüro, Pastorat oder in die Kita und finden alles verwüstet vor. An der Tür oder am Fenster finden sich Spuren eines Einbruchversuchs, der offenbar geglückt ist und nun fehlt die Geldkassette aus der Schublade und der Laptop auf dem Schreibtisch ist auch weg.

- **Polizei benachrichtigen** - Die Beamten der Polizeistreife werden sich auf den Weg zu Ihnen machen und die Erstaufnahme durchführen.
- **Frau Jäkel vom Kirchenkreis benachrichtigen** - Sie wird die Versicherung informieren.
- **Nichts verändern** - Verändern Sie nicht, bis sich nicht alle zuständigen Instanzen ein Bild vom Tatort machen konnten.
- **Beweisfotos machen** - Fertigen Sie Fotos an und erstellen Sie eine Liste der Dinge, die gestohlen wurden.
- **Lassen Sie ggf. EC-Karten, SIM-Karten etc. sperren**

Zunächst wird sich die Polizei ein Bild von der Situation machen. Wo ist der Täter eingestiegen, was wurde beschädigt und was fehlt überhaupt? Sollten Sie Informationen über den Täter haben, umso besser

Wie viele Einbrecher waren es? Wie sahen sie aus? Welche Kleidung haben sie getragen? Haben sie ein Fluchtfahrzeug benutzt und konnten Sie Farbe, Typ oder sogar ein Kennzeichen erkennen?

Eine möglichst genaue Beschreibung der gestohlenen Gegenstände hilft der Polizei dabei, wiedergefundenes Diebesgut wieder zu erkennen. Hier ist eine Wertgegenstandliste hilfreich.

Vorgehen der Polizei

Nach Ihrem Anruf kommt erstmal die Polizeistreife für die Erstaufnahme zu Ihnen ins Büro/Pastorat/Kita. Diese nimmt den Fall auf und meldet ihn anschließend der Kriminalpolizei, die die Spurensicherung beauftragt. Allerdings kommt diese meist erst am Folgetag zu Ihnen. Bis dahin sollte der betroffene Wohnraum möglichst unverändert bleiben. Die Beamten beraten Sie situationsabhängig bezüglich des weiteren Vorgehens.

Rolle der Versicherung nach einem Einbruch

Schadensfälle von Einbrüchen sollten unverzüglich bei der Versicherung gemeldet werden.

Kontaktieren Sie hierzu

Frau Sandra Jäkel
versicherung@kirche-LL.de
Tel. 0451/79 02- 212
Mobil 0176/19790262

vom Kirchenkreis, die Ihnen in einer E-Mail das Schadenformular zur Verfügung stellt. Füllen Sie schnellstmöglich das Schadenformular aus und schicken es an Frau Jäkel per Mail zurück. Die Korrespondenz mit der Versicherung läuft ausschließlich über Frau Jäkel.

Frau Jäkel wird folgende Unterlagen von Ihnen abfordern:

- Eine Aufstellung der zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen, inkl. der Anschaffungsrechnungen
(Achtung: für manche Wertsachen, wie beispielsweise Teppiche, Bilder, oder Kunstwerke, kann ein Wertgutachten eines Sachverständigen nötig werden.).
- Anzeigebestätigung der Polizei.
- Fotos des Tatortes, der Beschädigungen, wenn möglich der abhanden gekommenen Gegenstände.

Was tun, wenn Belege fehlen? Was den Wert der gestohlenen Gegenstände betrifft, sind natürlich Rechnungen das beste Beweismittel. Sind diese allerdings nicht mehr vorhanden, kann man entweder versuchen, die Rechnungen nochmal aufzutreiben (mit ungefährem Kaufdatum und Produktbeschreibung beim Verkäufer nachfragen) oder man beweist anderweitig, dass man den ein oder anderen Gegenstand eines bestimmten Wertes besessen hat. Dabei können Zeugenaussagen oder Fotos behilflich sein. Letztlich gilt, dass die Beweislast beim Versicherten liegt. Die Versicherung kann sich aus Mangel an Belegen weigern, die geforderte Summe auszuzahlen.

Erstellung einer Wertgegenstandsliste

Hier können Sie Ihre Wertgegenstände vermerken und haben im Fall von Feuer oder Diebstahl alle Daten beisammen, um sie der Versicherung oder der Polizei vorzulegen. Ein Muster erhalten Sie über Frau Jäkel. Gemeinsam mit folgenden weiteren Unterlagen und Informationen bildet die Wertgegenstandsliste das Wertgegenstandsverzeichnis:

- Kaufbelege und Rechnungen (normale Kassenbelege kopieren, sie bleichen sonst aus und werden unlesbar)
- Bilder
- Gerätenummern

Legen Sie sich am besten einen Ordner an, der alle diese Belege enthält und verwahren Sie ihn sicher. Das bedeutet, dass er auch vor Feuer und Diebstahl gesichert sein muss.

Bringen Sie Ihr Wertschutzverzeichnis also am besten in einem Feuerschutzschrank unter, oder betrauen Sie Vertrauenspersonen mit seiner Verwahrung. Eine digitale Kopie der Daten ist außerdem zu empfehlen und schnell angelegt.